

Von der Projektidee zum ILE-Projekt (Stand 02/2018)

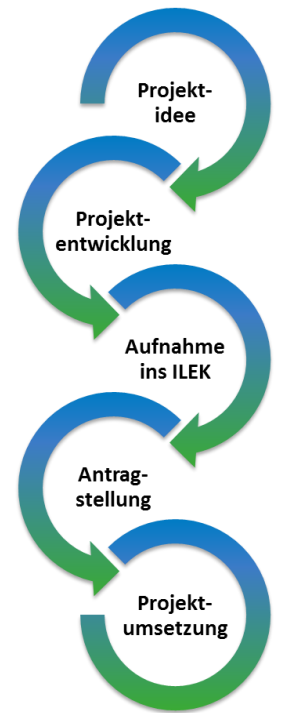
Die Entwicklungsstrategie des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (**ILEK**) bildet die Basis für die regionale Entwicklung im Südkreis Gifhorn. Das ILEK entstand 2014/2015 in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bürgerschaft, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden sowie Verwaltung und Politik. Es formuliert 46 Ziele in vier Handlungsfeldern (siehe Merkblatt Entwicklungsstrategie).

In den kommenden Jahren möchte der Südkreis Gifhorn zahlreiche Projekte im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses verwirklichen. Dafür stehen finanzielle Mittel zur Umsetzung des ILEK zur Verfügung: Wichtigste Fördermöglichkeit ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE-Richtlinie), hinzukommen weitere EU-, Bundes- und Landes-Förderprogramme.

Bei einigen Förderprogrammen, insbesondere bei der ZILE-Richtlinie, erhält ein Projekt einen Förderbonus, wenn es Teil eines regional abgestimmten Entwicklungskonzeptes wie dem ILEK ist. Für die Aufnahme in das ILEK hat die Lenkungsgruppe des Südkreises Auswahlkriterien entwickelt (siehe Merkblatt Projektauswahl).

Sie haben eine Projektidee? Sprechen Sie uns an!

Gemeinsam prüfen wir vom Regionalmanagement des Südkreises Gifhorn inwieweit Ihr Projekt zum ILEK beiträgt und welche Fördermöglichkeiten in Frage kommen. Das Regionalmanagement-Team steht Ihnen in allen Phasen von der Projektidee bis zur Projektumsetzung kostenlos beratend zur Seite.



Fünf Schritte von der Projektidee zum ILE-Projekt

1

Projektidee: Sie haben eine Projektidee, die thematisch zum ILEK des Südkreises Gifhorn passt? Kontaktieren Sie das Regionalmanagement und stellen uns Ihre Idee kurz vor. Wir geben Ihnen eine erste Einschätzung, ob Ihr Projekt geeignet erscheint, zu den Entwicklungszielen des ILEK einen Beitrag zu leisten und werden Sie bitten, einen **Projektsteckbrief** zu erstellen. Dieser dient als Grundlage für alle weiteren Beratungsschritte. Wir stellen Ihnen eine Vorlage für den Projektsteckbrief gerne zur Verfügung.

2

Projektentwicklung: Füllen Sie den Projektsteckbrief – so weit wie es Ihnen zu diesem Zeitpunkt möglich ist – aus und senden Sie ihn am besten per E-Mail an das Regionalmanagement. Wir nutzen den Projektsteckbrief um zu prüfen, welche **Fördermöglichkeiten** für Ihr Projekt bestehen und ob das Projekt im Falle einer Förderung über die ZILE-Richtlinie die vom Südkreis gesetzten Mindestkriterien erfüllt (siehe Merkblatt Projektauswahl).

Ist dies der Fall, beraten wir Sie im Rahmen einer **individuellen Projektberatung** per Telefon, E-Mail und bei Bedarf bei Vor-Ort-Terminen: Wir stehen Ihnen bei Fragen zu Projektinhalten und dem Projektablauf zur Seite. Wir beraten Sie über Fördermöglichkeiten, Fördervoraussetzungen, Förderquoten, Antragsfristen usw. Wir stimmen das weitere Vorgehen zur Projektentwicklung mit Ihnen ab.

Kommt für das Projekt keine ZILE-Förderung in Frage, zeigen wir Ihnen – wenn möglich – alternative Finanzierungsquellen auf.

Wir unterstützen Sie bei Bedarf bei der weiteren Konkretisierung Ihres Projektes und der Vorbereitung der Antragstellung über die ZILE-Richtlinie beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig. Bei etwaigen Fragen rund um die ZILE-Förderung kontaktieren wir das ArL Braunschweig, um diese zu klären.

3

Aufnahme ins ILEK: Sind alle notwendigen Informationen zusammengetragen, werden wir Ihr Projekt anhand des Projektsteckbriefes **der Lenkungsgruppe vorstellen** und die **Aufnahme ins ILEK empfehlen**. Nimmt die Lenkungsgruppe das Projekt per Beschluss ins ILEK auf, kann das Projekt bei der Förderung über die ZILE-Richtlinie einen ILEK-Förderbonus von bis zu 10 % erhalten.

4

Antragstellung: Wenn Sie eine von uns aufgezeigte Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie als Projektträger zum jeweiligen Antragsstichtag einen (ZILE-) **Förderantrag** bei der zuständigen Bewilligungsstelle stellen. Antragsfrist für eine Förderung über die ZILE-Richtlinie ist der 15. September eines jeden Jahres. Abweichende Antragsfristen gelten für die Fördermaßnahmen „Dorfentwicklungsplanung“ (1. August) und „Denkmalschutz“ (31. Januar, 31. Mai und 30. September).

Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Antragstellung und der Zusammenstellung der Antragsunterlagen (zum Beispiel Genehmigungen oder Stellungnahmen).

Sie reichen den Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsstelle ein. Diese prüft Ihren Förderantrag. Hat Ihr Förderantrag das Antragsverfahren erfolgreich durchlaufen, stellt Ihnen die Bewilligungsstelle einen Bewilligungsbescheid aus.

5

Projektumsetzung: Die Umsetzung Ihres Projektes dürfen Sie immer erst nach Erhalt des schriftlichen **Bewilligungsbescheids** beginnen. Das bedeutet, Sie können erst jetzt Aufträge erteilen bzw. Anschaffungen tätigen. Bei einem frühzeitigen Maßnahmenbeginn, also dem Projektstart vor Erhalt der Bewilligung, verfallen Ansprüche auf Förderung. Ein Projekt gilt als begonnen, sobald der erste Auftrag erteilt wird.

Bei der **Ausschreibung und Beauftragung** von Leistungen müssen Sie für sämtliche Kostenpositionen zwingend das **Vergaberecht** und die Vorgaben zur Auftragserteilung nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ANBest-ELER) beachten. Dokumentieren Sie die Vergabe, indem Sie für jede Leistung einen Vergabevermerk anlegen.

Als Projektträger müssen Sie die vollständige Vorfinanzierung der **Projektkosten** (einschließlich der beantragten Fördermittel) sicherstellen. Sollten sich bei der Projektumsetzung neue Kostenpositionen ergeben oder sich größere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Kostenpositionen ergeben, müssen Sie die Bewilligungsstelle möglichst schnell informieren.

Bei der Projektumsetzung ist es besonders wichtig, dass Sie eine lückenlose **Dokumentation** über alle Ausgabe im Rahmen Ihres Projektes sowie die einzelnen Schritte von der Ausschreibung bis zur Vergabe bis zur Umsetzung (Vergabevermerk) führen. Die Bewilligungsstelle benötigt Ihre Dokumentation einschließlich aller Rechnungen und zugehörigen Kontoauszügen, die den Geldfluss dokumentieren, als **Verwendungsnachweis**.

Der Verwendungsnachweis bildet die Grundlage, um die Förderfähigkeit der getätigten Ausgaben zu prüfen, die tatsächliche Fördersumme festzustellen und die **Auszahlung** der Förderung anzuweisen.

Bitte bewahren Sie alle Originalrechnungen bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist auf!

Darüber hinaus verpflichten Sie sich mit der Annahme der Bewilligung zur **Öffentlichkeitsarbeit**. Das bedeutet, Sie müssen die Öffentlichkeit über Ihr Projekt und vor allem über die finanzielle Unterstützung durch die EU informieren. Dabei gilt es, die Publizitätsvorgaben zu beachten, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten. Um den Umsetzungsprozess zu dokumentieren, eignen sich beispielsweise Pressemitteilungen mit Fotos zum Projektstart, dem Richtfest oder der Einweihung. Wünschenswert ist, dass Sie während der Projektumsetzung die einzelnen Projektabschnitte in Fotos festhalten.

Mit dem Merkblatt „Fünf Schritte von der Projektidee zum ILE-Projekt“ halten Sie eine Kurzanleitung in der Hand, dass Ihnen einen Überblick gibt, welche Schritte Sie gehen müssen, wenn Sie Ihr Projekt mit Hilfe von Fördermitteln umsetzen möchten. Detailfragen zum Vorgehen, der Förderung oder der Vergabe klären wir gerne mit Ihnen in einem gemeinsamen Gespräch im Rahmen der Projektberatung.

Ansprechpartner

Geschäftsstelle Südkreis Gifhorn

c/o Landkreis Gifhorn
– Wirtschaftsförderung –

Jörg Burmeister

Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

05371/82404, joerg.burmeister@gifhorn.de



Regionalmanagement Südkreis Gifhorn

c/o KoRiS – Kommunikative Stadt- und
Regionalentwicklung

Karen Dörrer und Tanja Frahm

Bödekerstraße 11, 30161 Hannover

0511/590974-30, doerrer@koris-hannover.de

